

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing.
Rainer Wulle

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die vergangenen beiden Monate waren für die Ingenieure eine spannende Zeit: Am 7. Juni passierte die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) den Bundesrat mit äußerst knapper Mehrheit. Seit dem 17. Juli ist sie in Kraft. Wir sind froh, dass damit das Ringen um die Novelle nach der Bundestagswahl nicht von neuem beginnen muss, auch wenn das Ergebnis für manche von uns eine sehr große Enttäuschung ist. Nun gilt es, an einem Strang zu ziehen und die Einhaltung der HOAI durchzusetzen.

Dies haben wir auch unseren Abgeordneten im Landtag ans Herz gelegt, mit denen wir uns an unserem Parlamentarischen Abend Mitte Juni austauschen konnten. Der Abend war mit rund 300 Gästen ein voller Erfolg. Und wir hoffen, dass die vertieften Kontakte zu den Fraktionen und Fachpolitikern bei unseren künftigen Vorhaben hilfreich sein werden, etwa wenn es darum geht, die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zu werden. Auf positives Echo stieß auch die Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl »Rund ums Bauen« zusammen mit Architektenkammer und Handwerkstag am 17. Juli. Die vier teilnehmenden Bundestagskandidaten stellen ihre Grundpositionen zum Thema Bau in diesem Heft (S. 7 & 8) noch einmal vor.

Die INGBW plant für Ihre Mitglieder eine Reise in den Nordirak Anfang November. Die teilnehmenden Ingenieurbüros werden sich auf einem eigens dafür organisierten Kongress den dortigen Auftraggebern vorstellen. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie Baden-Württemberg International unterstützen uns dabei. Wir bedanken uns für das Interesse an der Reise.

Herzlichst Ihr



Rainer Wulle, Präsident

Rund 300 Gäste beim Parlamentarischen Abend der INGBW

Im Fokus



Auf einen Plausch mit den Abgeordneten

Ingenieure und Parlamentarier sollten sich regelmäßig zusammensetzen. Dies war die einhellige Meinung der geladenen Landtagsabgeordneten am Ende des zweiten Parlamentarischen Abends der INGBW am 19. Juni in Stuttgart.

Etwa 300 INGBW-Mitglieder, Vertreter aus Landtag, Landesregierung und -verwaltung, aus den Kommunen, der Wirtschaft und befreundeten Kammern und Verbänden kamen auf der Veranstaltung in der Alten Staatsgalerie miteinander ins Gespräch.

Landtagspräsident Guido Wolf (CDU) unterstrich in seiner Begrüßung die Bedeutung der Ingenieure für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. »Ingenieure und Politiker haben eine gemeinsame Verantwortung für

das große Ganze«, sagte er. Deshalb sei es unerlässlich, sich auszutauschen. »Politiker und Ingenieure sollten enger im Gespräch bleiben«, betonte er.

Wolf nannte den Fachkräftemangel und die Energiewende als gemeinsame Aufgaben. Politik und Wirtschaft seien etwa gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Zur Umsetzung der Energiewende sei der Sachverstand der Ingenieure essentiell.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Dr. Gisela Splett MdL(Grüne), erläuterte in ihrer Rede zur »Erhaltungskonzeption des Landes« die Vorgehensweise der Landesregierung beim Erhalt der Straßen angesichts fehlender Mittel. Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, eine sicht- und spürbare Verbesserung der Straßen in Baden-Württemberg herbeizuführen, sagte sie. »In der Vergangenheit wurde auf Kosten der Substanz gelebt«, betonte die Staatssekretärin mit Kabinettsrang. Die Erhaltung der sanierungsbedürftigen

und umzusetzen. Zum anderen gehe es darum, neue technische Möglichkeiten wie Telematik zu nutzen.

INGBW-Präsident Rainer Wulle forderte in seiner Rede an die Parlamentarier, die Ingenieurkammer als zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse einzusetzen, wie es in den meisten Bundesländern bereits der Fall ist. Um das wachsende Fachkräfteproblem in absehbarer Zeit zu lösen, sei Baden-Württemberg massiv auf den Zuzug ausländischer Ingenieure angewiesen, sagte er. »Angesichts des Fachkräfteproblems möchte die Kammer deshalb die zuständige Prüfstelle werden, für ein zügiges und effizientes Anerkennungsverfahren sorgen und gleichzeitig ihren Beitrag zur Entbürokratisierung leisten«, sagte Wulle.

Plädoyer für Überwachung der HOAI

Der Kammerpräsident dankte zudem der Landesregierung für deren Einsatz bei der Durchsetzung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Für eine wirkungsvolle Überwachung des Regelwerks sei allerdings eine gesetzliche Kammermitgliedschaft aller im Baubereich tätigen Ingenieure notwendig, gab Wulle zu bedenken. »Denn ohne diese hat die Kammer keine Möglichkeit, Verstöße gegen die Honorarordnung zu sanktionieren«, betonte er.



Landtagspräsident Guido Wolf hielt auch dieses Jahr das Grußwort.



Kammerpräsident Wulle dankte Landtagspräsident Wolf und Staatssekretärin Splett unter anderem mit dem Kammer-T-Shirt.

Unter den Gästen waren in diesem Jahr rund 40 Landtagsabgeordnete, darunter die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP, Peter Hauk und Dr. Hans-Ulrich Rülke, sowie der Vize-Fraktionschef der Grünen, Andreas Schwarz, außerdem der Beauftragte der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk, der SPD-Abgeordnete Peter Hofelich. Auch Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Prof. Stefan Gläser, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg, sowie Vertreter der Landesverwaltung nutzten die Gelegenheit zum fachlich-politischen Austausch. Auch die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. Wilhelmina Katzschmann, der Geschäftsführer der Baukammer Berlin, Dr. Peter Traichel, sowie der Vizepräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoepfritz sowie der Hauptgeschäftsführer des Handwerkstags Baden-Württemberg, Oskar Vogel, waren unter den Gästen. ■

»Wir sind auf die Kreativität und den Sachverstand der Planer angewiesen.«

Straßen sei bisher immer vernachlässigt worden zugunsten von Aus- und Neubau. »Was die Straßenplanung angeht, sind wir in besonderer Weise auf den Sachverstand und die Kreativität der Planerinnen und Planer angewiesen, um kosteneffiziente Lösungen zu finden«, betonte Splett. Es gehe zum einen darum, bei der Planung auch einmal eine Sonderlösung zu finden





Von links: Hans-Martin Haller MdL, Johannes Stober MdL (beide SPD), INGBW-Ehrenvizepräsident Horst Bäuerle, INGBW-Vizepräsident Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Nicole Razavi MdL (CDU), Prof. Stefan Gläser, FDP-Generalsekretärin Gabriele Heise und Peter Hofelich MdL (SPD)



Kammerpräsident Wulle mit CDU-Fraktionschef Peter Hauk und FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke



Der stellvertretende Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz (links) im Gespräch mit Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing.E.h. Werner Sobek



Zuständige Stelle
Anerkennung Ingenieur
ausländische Berufsabschlüsse

Ausländische
Fachkräfte



HGF Daniel Sander mit Staatssekretärin Splett



Jörg Matthias Fritz, Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion für Weiter- und Erwachsenenbildung, mit INGBW-Ehrenvizepräsident Ing. (grad) Horst Bäuerle

Nordirak lockt mit Großaufträgen

Während eine neue Gewaltwelle den Irak erschüttert, nimmt die autonome Teilrepublik Kurdistan-Irak im Norden des Landes eine ganz andere Entwicklung. Die prosperierende und als stabil geltende Region macht sich daran, mit ihren sprudelnden Einnahmen aus dem Ölgeschäft ihre Infrastruktur aufzubauen - für deutsche Ingenieure eine große Chance.

Das Haushaltsvolumen der Föderalen Region Kurdistan-Irak beträgt dank der Öleinnahmen pro Jahr circa 18 Milliarden Dollar bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen. Auch das Einkommen der Bevölkerung steigt kontinuierlich, eine kaufkräftige Mittelschicht hat sich etabliert und viele

Ergebnis der Reise ist ein Kongress, den die Kammer für ihre Mitglieder im nordirakischen Erbil am 9. und 10. November plant. Dort werden die mitreisenden Büros den Ministerien ihr Leistungsspektrum vorstellen. »Dazu sind wir von den nordirakischen Regierungsvertretern explizit aufgefordert worden«, sagt INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. Vorgehen sind Vorträge zu den Themen Großbauprojekte, Masterplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Infrastrukturplanung, Wasserwirtschaft, Müllentsorgung, Hochwasserschutz und Bewässerung, Energieversorgung, Vermessung, IT-Lösung, Katasterwesen, 3D-Visualisierung und Brandschutz. Anschließend soll es B2B-Gespräche geben. Die Reise wird vom Finanz- und Wirtschaftsministerium und von Baden-Württemberg International finanziell unterstützt. Die Kammergeschäftsstelle wird offiziell im Auftrag des Ministeriums reisen.

Infrastruktur wird aufgebaut

Laut Sander sollen im Nordirak voraussichtlich anspruchsvolle Bauprojekte entstehen, bei denen High-Tech-Wissen gefragt ist. »Das ist die Chance für unsere Ingenieure, sich auf dem bereits umkämpften Markt insbesondere gegen die türkische Konkurrenz durchzusetzen«, sagt Sander.

Auch BW Engineers-Vertreter Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum hält den Nord-



Sander und Nußbaum mit dem Generaldirektor für Investitionen der Region Dohuk, Bakhtiyar Ameen, dessen Assistent und dem Generaldirektor für Städtebau und Tourismus, Haval A. Hussein (von rechts)

irak für lohnenswert. »Im Vergleich zu Saudi-Arabien scheint der Nordirak für Europäer zugänglicher zu sein«, berichtet der Beratende Ingenieur, der ebenfalls Minister Schmid in den Nordirak begleitete.

Nußbaum spricht aus eigener Erfahrung. Von 2008 bis 2019 arbeitete er zusammen mit dem Büro Mörgenthaler Ingenieure an Masterplänen für die nordirakischen Städte Penjwin, Halabja und Kalar zum Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur. »Die Region ist näher und kleiner, außerdem ist hier der arabische Einfluss nicht so stark. Das macht es für Europäer einfacher«, sagt Nußbaum. ■



HGF Sander, Minister Schmid und Andreas Nußbaum in Erbil (von links)

gut ausgebildete Kurden sind in den vergangenen Jahren aus dem Ausland in ihre Heimat zurückgekehrt, um am Aufbau der Region mitzuwirken.

Die INGBW nutzte vor diesem Hintergrund eine Delegationsreise von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL (SPD) Ende Mai in den Nordirak, um Geschäftsmöglichkeiten für baden-württembergische Ingenieurbüros auszuloten und Kontakte zu den Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft aufzubauen.



Die Hauptstadt Erbil

Kontaktpflege zur Landespresse



Die Ingenieurkammer bemüht sich um einen engen Austausch mit den Vertretern der Landespresse. Allein auf dem Parlamentarischen Abend der INGBW am 19. Juni waren Journalisten unter anderem von Süddeutsche Zeitung, Der Spiegel, Deutsche Presse-Agentur, Stuttgarter Nachrichten, Südwest Presse, Mannheimer Morgen, Schwäbische Zeitung und Staatsanzeiger sowie Pressesprecher der Landesministerien vertreten. Auf dem Pressefest des Beamtensyndikats Baden-Württemberg (BBW) am 10. Juli trafen INGBW-Ehrevizepräsident Horst Bäuerle, früherer BBW-Vorsitzender sowie Vorsitzender des Landesrundfunkrats, und Pressesprecherin Karoline v. Graevenitz unter anderem SWR-Intendant Peter Boudgoust sowie weitere Vertreter von SWR und Printmedien.

Günther Volz verstorben

Die INGBW trauert um ihren früheren Präsidenten, Dipl.-Ing. (FH) Günther Volz, Beratender Ingenieur und langjähriges Vorstandsmitglied der Kammer.



Günther Volz gehörte der INGBW seit 1993 an. 1997 wurde der Diplomingenieur für Elektrotechnik aus Ehningen in den Vorstand der Kammer gewählt und vertrat sie unter anderem als erster Vizepräsident und zuletzt als Präsident.

»Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hat Günther Volz viel zu verdanken«, sagte INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. »Er hat sich auf politischer Ebene mit großer

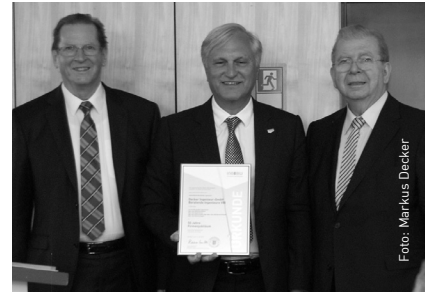
Leidenschaft für seine Berufsgruppe eingesetzt und sich und der Kammer damit einen Namen gemacht.«

Fachlich engagierte sich der frühere Landessprecher des VDE-Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in Baden-Württemberg maßgeblich als Vorsitzender der Fachgruppe Energie und als Vorsitzender des Arbeitskreises Energie der Bundesingenieurkammer. Unter anderem installierte er zusammen mit den Ingenieurkammern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Spezialisierung zum »Fachingenieur für Energieeffizienz« als Qualitätstitel. Zudem vertrat er die Kammer bei der Einführung des Impulsprogramms Altbau der baden-württembergischen Landesregierung, das heutige Programm Zukunft Altbau.

»Günther Volz hat sich vor allem um seine Fachgebiete Energie und Energieeffizienz sehr verdient gemacht«, sagte Hauptgeschäftsführer Sander. »Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.« ■

50 Jahre Ingenieurbüro Decker

Die Decker Ingenieur-Gesellschaft (DIG) hat am 11. Juli ihr 50-jähriges Firmenjubiläum gefeiert. INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle gratulierte Unternehmensgründer Dipl.-Ing. Rudolf Decker und dessen Bruder Dipl.-Ing. (FH) Ernst Decker sowie den Geschäftsführern Dipl.-Ing. Manfred Ziegler und Dipl.-Ing. (FH) Gernot Schmidt im Namen der Kammer. Wulle, der zwischen 1980 bis 1990 selbst für die DIG gearbeitet hatte, betonte in seiner Rede, die DIG habe sich stets für die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter eingesetzt.



Dipl.-Ing. (FH) Ernst Decker (links) und Dipl.-Ing. Rudolf Decker (rechts) erhalten von Präsident Wulle die Jubiläumsurkunde der Kammer.

INGBW-Mitglieder führen Sachverstand zur Energiewende zusammen

Gremien

Fachgruppe Energiewende gegründet

Eine neu gegründete Fachgruppe wird künftig im Namen der INGBW ihren Sachverstand in die aktuelle Debatte über die Umsetzung der Energiewende einbringen. Das Kammergremium konstituierte sich am 2. Juli und wählte Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs, Beratender Ingenieur, zum Vorsitzenden.

Seine Stellvertreter sind Dipl.-Ing. Klemens Kauppert, Beratender Ingenieur, sowie Gründungshauptgeschäftsführer und INGBW-Ehrenmitglied, Dipl.-Vw. Manfred Pfaus.

Die rund 25 Mitglieder wollen in der nächsten Sitzung der Fachgruppe

Energiewende am 23. Oktober ein Arbeitsprogramm formulieren. Die Gründung der Fachgruppe hatte Manfred Pfaus angeregt. Es sei höchste Zeit, dass die Ingenieure die aus seiner Sicht ideologische Debatte über die Energiewende versachlichten, sagte er. Dem baden-württembergischen Umweltministerium sind der Rat und die Praxiserfahrung aus der Fachgruppe willkommen. Ministerialrätin Claudia Mitsch-Wertheim, Leiterin des Referats Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen, rief die Experten auf, sich in die laufenden Gesetzgebungsverfahren einzubringen und sich direkt an das Ministerium zu wenden. ■



Von links: Manfred Pfaus, HGF Daniel Sander, Lutz Friederichs und Klemens Kauppert



Parteiencheck für den Bau

Im Nachgang zur Podiumsdiskussion von INGBW, Architektenkammer und Handwerkstags »Rund ums Bauen« zur Bundestagswahl stellen die geladenen Kandidaten von SPD, Grünen und SPD sowie CDU-Bauexperte Steffen Bilger MdB anstelle von Podiumsteilnehmer Gunter Krichbaum MdB (CDU) die Positionen ihrer Parteien zum Thema Bau vor.



Fotos: Abw. und Medienbüro

CDU: Mehr bezahlbarer Wohnraum und energetische Sanierung

Steffen Bilger MdB, Wahlkreis Ludwigsburg, Mitglied im Verkehrsausschuss, Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Nordwürttemberg

raumversorgung weiter unterstützen. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Länder diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einsetzen. Die Schaffung studentischen Wohnraums in unseren Hochschulstädten gehört ausdrücklich dazu.

Wir wollen, dass unsere Städte für Familien mit Kindern lebenswert sind. Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Größe mit einem kindgerechten Umfeld. Wir wollen mit gezielten Anreizen im Steuerrecht und bei der Förderung mehr bezahlbaren Familienwohnraum schaffen. Zur Erhöhung der Wohnungsbauzahlen gehört für uns auch die weitere Förderung der selbstgenutzten Immobilie. Wir unterstützen den Wunsch vieler Menschen nach einem Leben in den eigenen vier Wänden. Der Staat hilft beim Bausparen mit der Wohnungsbauprämie sowie mit der Arbeitnehmersparzulage. Mit der Einführung der

staatlich geförderten Eigenheimrente wurde der Eigentumserwerb zusätzlich erleichtert. Auch in Zukunft wollen CDU und CSU Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen finanziell fördern. Dazu werden wir das erfolgreiche CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Über eine steuerliche Förderung wollen wir zusätzliche Anreize für private Investitionen bei der Gebäudesanierung auslösen.

Wir setzen auf generationengerechten Wohnraum und attraktive Innenstädte mit guten Wohn-, Kultur-, Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten. Das bewährte Instrument der Städtebauförderung wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Unser Ziel bleiben lebenswerte Innenstädte und attraktive Stadtquartiere auch im Zuge rückläufiger Bevölkerungszahlen und sich verändernder Strukturen. Wo es notwendig ist, werden wir dazu auch neue Förderschwerpunkte festlegen. ■

Für CDU und CSU haben die Wohn- und Lebensqualität der Menschen einen hohen Stellenwert. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität ist dafür unerlässlich. Wir wollen, dass sich der Trend steigender Wohnungsbauzahlen fortsetzt. In Gebieten mit Wohnungsknappheit wollen wir die degressive Abschreibung für den Mietwohnungsbau wieder einführen. Zur Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte bei den Wohnkosten wollen wir die Länder bei der sozialen Wohn-



FDP: Weniger Regulierung – mehr Investitionsanreize

Dr. Florian Toncar MdB, Wahlkreis Böblingen, Mitglied im Haushaltsausschuss und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

und die Zuweisungen des Bundes an die Länder für den sozialen Wohnungsbau mit einer Zweckbindung versehen, damit die Länder das Geld auch tatsächlich hierfür verwenden. Wir haben in der Regierung die Kommunen durch Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund um jährlich 4,5 Milliarden Euro entlastet, was deren Investitionsfähigkeit als wichtige Auftraggeber für Architekten, Ingenieure und Handwerk stärkt.

Vor allem aber setzen wir darauf, dass auch der private Sektor investieren kann. Maßnahmen wie die Einführung oder Erhöhung von Vermögens-, Erbschafts-, Grund- und Grunderwerbssteuer, ein Verbot von Mieterhöhungen oder restriktive Vorschriften im Mietrecht bei Sanierungen sind höchst schädlich. Wenn Wohnraum knapp ist, darf Bauen und die Investition in Immobilien nicht noch schärfer reguliert und besteuert werden. Die FDP steht vielmehr für ein sanierungsfreundliches Mietrecht und befürwor-

tet die Gleichbehandlung der Immobilie als Objekt der Altersvorsorge. Die EnEV darf nicht zu unerreichbaren Anforderungen an die Eigentümer führen und muss Freiraum für architektonische Gestaltung lassen; deshalb haben wir den vorliegenden Entwurf auch gestoppt. Neben den KfW-Programmen brauchen wir gerade in Baden-Württemberg steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung, wenn die Ziele der Energiewende erreicht werden sollen. Die Koalition hat hierfür bereits vor zwei Jahren einen Vorschlag vorgelegt, der an Rot-Grün im Bundesrat gescheitert ist. Wir Liberalen werden dieses Thema unverzüglich wieder auf die Tagesordnung setzen. Es kann nicht sein, dass ein effektives Instrument des Klimaschutzes, das gleichzeitig zur heimischen Wertschöpfung durch Mittelstand, Handwerk und Freiberufler beiträgt, dauerhaft blockiert wird. ■

Die FDP tritt für ein positives Umfeld für Architekten und Ingenieure, wie allgemein für Mittelstand, Handwerk und freie Berufe ein. Wir wenden uns insbesondere gegen die von Rot-Grün geplante Erhöhung der Einkommenssteuer, die für den Mittelstand in der Regel die Unternehmenssteuer ist.

Wir stehen dafür ein, dass der Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur schrittweise abgebaut wird. Daher haben wir 2012/13 1,75 Milliarden Euro zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Wir wollen die Städtebauförderung und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen

Die Podiumsdiskussion fand am 17. Juli im Forum der Handwerkskammer Region Stuttgart statt. Mehr auf unserer Homepage → **Aktuell/Presse, Wahlprogramme:** → www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramme1.html
Wahlprüfsteine der Bundesingenieurkammer: → www.bingk.de/html/2608.htm



Rita Schwarzelühr-Sutter MdB,
Wahlreis Waldshut,
Mittelstandsbeauftragte für das
Handwerk der
SPD-Bundestags-
fraktion

SPD: Förderprogramme verlässlich finanzieren

liarden Euro verstetigen und als breit wirksames Investitionsförderprogramm zur energetischen Sanierung des Wohngebäudebestandes fortentwickeln. Die Zuschüsse der KfW für den Abbau von Barrieren werden wir wieder einführen. Außerdem werden wir die von Schwarz-Gelb zusammengestrichene Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro anheben und wieder verlässlich finanzieren.

Die Programme der energetischen Gebäude- und Quartierssanierung sind nicht nur unterfinanziert, die Unsicherheit ist Gift für Investitionen. Die SPD will die Programme des energetischen Sanierens und Bauens mit 2 Milliarden Euro verlässlich im Haushalt des Bauministeriums finanzieren und das Programm »Energetische Stadt-sanierung« mit 100 Millionen Euro in die Städtebauförderung integrieren. Wir wollen das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wieder

deutlich erhöhen. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Um einen möglichst hohen Effizienzgewinn zu erreichen, sollte beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Förderung an der tatsächlich eingesparten Energie und nicht am erreichten Effizienzstandard ausgerichtet werden.

Die Verkehrsinfrastruktur ist in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden. Wir wollen vor allem den Substanzverfall der bestehenden Verkehrswege stoppen. Damit hierfür ausreichend Geld zur Verfügung steht, gilt der Grundsatz: Erhalt geht vor Aus- und Neubau. Ein Schwerpunkt muss dabei die Brückensanierung sein. Wir wollen die Investitionsmittel im Verkehrshaushalt um 20 Prozent auf jährlich 12 Milliarden Euro erhöhen und damit 2 Milliarden Euro mehr als bisher für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen. ■

Eine moderne und aktive Infrastruktur braucht eine starke Städtebauförderung, eine soziale Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik und ausreichend Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur. Schwarz-Gelb hat die Städtebauförderung um 20 Prozent gegenüber 2009 auf nur noch 455 Millionen Euro Bundesmittel gekürzt, das Programm »Soziale Stadt« um zwei Drittel auf 40 Millionen Euro Ende 2012. Um die Wohnungsbestände zu sichern, werden wir die entsprechenden KfW-Programme auf einen Niveau von 2 Mil-



Annette Weinreich,
Grünen-Kandidatin
aus Ulm, Stadträtin
und freie Architektin

Grüne: Wohnbauförderung sozial gerecht und klimaschonend

geregelt werden. Bürgerbeteiligung, Flächenmanagement und -recycling, ökologische Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategien gebührt eine ebenso große Rolle.

Wir als Architekten und Stadtplaner sind in der »Wertschöpfungskette Bau« die Experten zur interdisziplinären Bündelung und Abstimmung der einzelnen Aspekte. In fast 20 Jahren als freie Architektin, habe ich gelernt, Generalistin zu sein, und so ist mein Ziel ein umfassender »Masterplan« GRÜNE Baupolitik. GRÜNE Politik steht für eine ganzheitliche Stadtentwicklung von Anfang an. Städtebauförderung ist dabei ein zentrales Mittel zur fundierten Steuerung. Wir wollen die Mittel für das Städtebauförderprogramm auf 700 Millionen Euro jährlich erhöhen.

Die ganzheitliche Qualität beim Umgang mit unseren Städten und Dörfern sowie unseren alten und neuen Gebäuden ist mir wichtig. Diesen Qualitätsanspruch will ich von meinem Beruf auf die Politik übertragen. Für

eine nachhaltige Baukultur sind Wettbewerbe und Vergabeverfahren wichtig, gerade für öffentliche Aufträge. Gestaltungsbeiräte sind ein wichtiger Baustein.

Im Neubau sind energieeffiziente Standards wie das Passivhaus schon heute wirtschaftlich. Mit der Bestandsmodernisierung wird sich die Bauwirtschaft intensiver beschäftigen müssen, soll die Energiewende gelingen. In der fachlich fundiert geplanten energetischen Gebäudesanierung sehen wir GRÜNEN eine große wirtschaftliche Chance für die Bauwirtschaft.

GRÜNE Politik setzt sich für eine sozial gerechte und klimaschonende Wohnbauförderung ein. Wohnbauförderung ist eine Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Wir wollen, dass die Bundesmittel für die Wohnraumförderung nach 2013 nicht aufgehoben werden. Wohnraum altersgerecht, besser barrierefrei, zu gestalten ist eine entscheidende Herausforderung des demographischen Wandels. ■

Was ist GRÜNE Baupolitik? Gerade in Baden-Württemberg ist Baupolitik in zu viele Themenbereiche aufgeteilt. GRÜNE Baupolitik verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Wohnungspolitik wird meist rein wirtschaftlich betrachtet, obwohl die sozialen und gestalterischen Anforderungen hier unbedingt dazugehören. Wohnen ist ein Grundrecht und kein Profitmodell. Energetische Modernisierung wird oft ausschließlich aus Sicht der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik betrachtet. Flächenverbrauch kann nicht nur über die Raumentwicklung oder die Landes- und Regionalplanung

Recht auf Berufsaneserken- nung noch zu unbekannt

Das Kabinett hat den Gesetzesentwurf des Integrationsministeriums zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen freigeben. Die INGBW bemüht sich, zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüssen zu werden. In dem Entwurf ist dies allerdings bisher nicht vorgesehen. Über die Ziele des Gesetzes sprach INGBW aktuell mit dem integrationspolitischen Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion, Daniel Lede Abal.

Herr Lede Abal, Ihre Fraktion hat unlängst im Landtag ein Fachgespräch zum Thema »Bereit für den Arbeitsmarkt – Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen«, abgehalten. Welche Schlüsse ziehen aus dem Gespräch?

Für mich war neu, welchen Bekanntheitsgrad die Möglichkeit der Anerkennung bei den potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern hat. Das ist einfach noch nicht im Bewusstsein der Leute, dass es diesen Rechtsanspruch auf eine Anerkennung gibt. Das muss auf jeden Fall nachgeholt werden.

Welche Ziele hat sich die Regierungskoalition in Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Baden-Württemberg gesetzt? Können Sie dies in Zahlen darstellen?

Es ist schwierig, das Fachkräftepotential in konkreten Zahlen auszudrücken. Wir haben in Baden-Württemberg rund 1,4 Millionen Menschen ausländischer Herkunft, von denen nicht wenige im Ausland Berufsabschlüsse erworben haben. Deren Abschlüsse liegen entweder nur kurze Zeit zurück, es gibt aber auch Fälle, bei denen die Abschlüsse schon 15 oder 20 Jahre oder länger her sind. Diese Personen haben sich irgendwo im deutschen Arbeitsmarkt eingerichtet, allerdings meist sehr weit weg von ihrer eigentlichen beruflichen Qualifikation. Manchmal ist es sogar so, dass sie in ihrem ursprünglichen Beruf gar keine Chance hatten, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. So ist zum Beispiel der ganze Bereich der Medizin sehr stark reglementiert. Wir gehen deshalb davon aus, dass es ein erhebliches Potential ausländischer Fachkräfte im Land gibt.

Woraus schließen Sie das?

Wir erfahren unter anderem von der kommunalen Migrationsberatung, dass es sehr viele Menschen gibt, die eine Berufsausbildung haben. Unter den viel zitierten Einwanderern aus Osteuropa gibt es einen hohen Anteil an akademisch ausgebildeten Personen. Zum Beispiel die Caritas in Mannheim hat uns darauf hingewiesen, dass es ein Irrtum ist, dass nur die arme Unterschicht aus Osteuropa kommt. Es sind im Gegenteil die gut Ausgebildeten, die sich auf den Weg machen.

In Baden-Württemberg werden bislang relativ wenig ausländische Abschlüsse anerkannt, im vergangenen Jahr rund 300 Ingenieurabschlüsse. Woran liegt das?

Zum einen liegt es daran, dass die Kenntnis dieser Möglichkeit noch sehr spärlich ist. Zum anderen spielt die sprachliche Hürde eine große Rolle. Die Menschen, die hierher kommen, müssen sich erst mit vielen anderen Problemen

Daniel Lede Abal MdL



Foto: Abgeordnetenbüro

in dieser Gesellschaft zurechtfinden. Sie müssen eine Wohnung finden und vielleicht suchen sie sich lieber schnell irgendeine eine Arbeitsmöglichkeit, als sich auf so einen Anerkennungsprozess einzulassen. Die sprachliche Hürde ist ein großes Problem, denn man muss erst einmal verstehen, welche Möglichkeiten einem offenstehen. Wir stellen fest, dass es vielen an der sprachlichen Voraussetzung mangelt und dass es eine gewisse Scheu gibt, weil man die Sprache doch nicht so gut beherrscht. Deshalb ist es wichtig, dass es eine möglichst niedrigschwellige Beratungs- und Begleitstruktur gibt, die den Leuten als Anlaufstelle dient und sie beim Anerkennungsverfahren begleitet.

Die INGBW ist der Auffassung, dass Baden-Württemberg angesichts des Fachkräftemangels in den Ingenieurberufen auf den Zuzug ausländischer Fachkräfte angewiesen ist. Reicht das Landesanererkennungsgesetz, um Fachkräfte ins Land zu holen?

Wir haben in Baden-Württemberg schon Bemühungen um Fachkräfte wie etwa die Fachkräfteallianz, die mit zahl-

reichen Maßnahmen die Attraktivität unseres Standortes immer weiter verbessern soll. Wir müssen uns außerdem überlegen, welche Außenwirkung es hat, dass Deutschland die Zuwanderung auch von Fachkräften immer noch relativ stark reglementiert. Wir halten rechtliche Hürden vor, von denen

ich glaube, dass sie uns schaden. Außerdem müssen wir einen sehr viel besseren Zugang zu Sprachkursen bieten, als wir es bisher tun. Das gilt insbesondere für die Leute, die schon hier leben und bei denen wir feststellen, dass sie sprachlich noch nicht fit genug sind, um entsprechend ihrer eigentlichen beruflichen Qualifikation hier am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die INGBW möchte die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse werden. Wie steht Ihre Fraktion zu diesem Vorschlag?

Ich weiß, dass es in anderen Bundesländern Diskussionen geben hat darüber, wer für die Anerkennung zuständig sein soll. Wir schauen uns jetzt den Vorschlag des Integrationsministeriums an und werden auch die andere Seite hören, um dann zu entscheiden, welche Struktur am sinnvollsten ist. Es wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeiten der Stellungnahme geben, und wir werden uns auch mit der Ingenieurkammer zusammensetzen und ihre Argumente anhören. ■

»Es ist noch nicht im Bewusstsein der Leute.«

Land steht zu Ingenieuren

Die neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) ist am 17. Juli in Kraft getreten.

Mit der am 7. Juni durch den Bundesrat gebilligten Novelle werden nach über einem Jahrzehnt die Honorare für Bauingenieure und Architekten endlich erhöht, bilanziert INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. »Mit Verbitterung erfüllt uns aber, dass in der neuen HOAI die Vergütung wesentlicher Ingenieurleistungen wieder nicht verbindlich geregelt wird«, erklärt er.

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) hatte es bis zum Schluss



Foto: Ministerium

Minister Dr. Nils Schmid Mdl

abgelehnt, wichtige Ingenieurleistungen aus der Anlage 1, darunter Umweltverträglichkeitsstudien, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, vermessungstechnische Leistungen sowie Bauüberwachungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen wieder in den verbindlichen Teil der HOAI mitaufzunehmen. Einen Maßgabebeschluss des Landes Hessen, der die Wiederaufnahme der Anlage 1 in den verbindlichen Teil vorsah, lehnte der Bundesrat ab. Der HOAI-Novelle stimmte die Länderkammer mit nur knapper Mehrheit zu. Die Erhöhung der Tafelwerte war unter den Ländern zunehmend auf Widerstand gestoßen aufgrund der zu erwartenden Mehrausgaben vor allem für die Kommunen.

Sander unterstreicht: »Die baden-württembergische Landesregierung hat im Gegensatz zu den anderen Ländern Wort gehalten und sich im Bundesrat uneingeschränkt hinter die Ingenieure gestellt. Die Ingenieure im Land bedanken sich bei Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid sowie bei den Regierungsfractionen, insbesondere bei SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel, für ihre Unterstützung und ihren Einsatz für unseren Berufsstand. Ohne die Stimmen Baden-Württembergs wäre die HOAI im Bundesrat komplett gescheitert.« ■

Geometer gründen Arbeitsgruppe zur HOAI

Die Fachgruppe Vermessung der INGBW hat in ihrer Sitzung am 15. Juli ihren Vorsitzenden Dipl.-Ing. Christoph Henn, ÖbVI, einstimmig im Amt bestätigt. Die anwesenden Mitglieder wählten Dr.-Ing. Gerrit Austen, Leiter des Stadtmessungsamts Stuttgart, und Dipl.-Ing. (FH) Günter Littau, freier Vermessungsingenieur, zu dessen Stellvertretern. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die neue HOAI, die unter anderem die Vermessungsleistungen weiterhin nur in einem unverbindlichen Teil regelt. Die Fachgruppe beschloss, die aus der neuen HOAI entstehenden Unklarheiten in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe zu behandeln. Die Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachgruppe Vermessung will nun Handlungsempfehlungen erarbeiten zu der Frage, wie man künftig in Baden-Württemberg mit den unverbindlich geregelten Vermessungsleistungen umgehen sollte. Es soll außerdem geprüft werden, ob die im

Jahr 2002 zuletzt überarbeiteten Empfehlungen der Kammer zur Ausführung von vermessungstechnischen Leistungen und zu ihrer Honorierung angepasst oder neu erarbeitet werden können.



Foto

Wettbewerb zur Nachhaltigkeit

Die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE) veranstaltet mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem Verkehrs- sowie dem Umweltministerium des Landes einen Städtebau- und Architekturwettbewerb unter dem Titel »Haus. Häuser. Quartiere // Wohnen nachhaltig gestalten.« Schirmherr ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne).

Der Wettbewerb widmet sich dem effizienten Umgang mit den Ressourcen Energie und Fläche. Gesucht werden ganzheitliche Projekte und Konzepte in Baden-Württemberg - vom Einfamilienhaus über Wohnanlagen bis zum Quartier -, die Wohnungsneubau, Wohnungsbestand und Wohnumfeld nachhaltig qualifizieren und architektonischen und baukulturellen Qualitätsansprüchen Rechnung tragen.

In Betracht kommen dabei Maßnahmen zur Minimierung von CO₂-Emissionen, energetischer Sanierungsmaßnahmen bei Berücksich-



HAUS . HÄUSER . QUARTIERE
WOHNEN NACHHALTIG GESTALTEN

tigung der architektonischen und städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes oder der Beitrag, den quartiers- und stadtteilbezogene Energiekonzepte zur Lebensqualität in den Kommunen. Weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die flächensparende Siedlungsentwicklung oder die Einbindung aller Akteure vor Ort in eine kooperative Quartiers- und Stadteilerneuerung. Die Initiative läuft seit Juli und richtet sich an Kommunen und Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften sowie ausdrücklich auch an Projekte rund um das private Eigenheim, vom Ein- bis zum Mehrfamilienhaus. Beiträge können ab sofort bis November 2013 eingereicht werden. Die Preisverleihung, bei der Preisgelder in Höhe von insgesamt 62.500 Euro vergeben werden, findet im Rahmen eines Städtebaukongresses 2014 statt.

→ www.arge-online.org/initiative-2013_2014

Was ändert sich in der neuen HOAI?



1. Tafelwerterhöhung

Die HOAI 2013 erhöht die verbindlichen Tafelwerte im Schnitt um rund 17 Prozent. Dabei werden die Honorare bei niedrigen anrechenbaren Kosten um bis zu 40 Prozent erhöht und bei hohen anrechenbaren Kosten um einige wenige Prozent, in einzelnen Fällen (Technische Ausrüstung, Honorarzone I) sogar leicht reduziert. Die Verteilung ist innerhalb der Tafeln und zwischen den Leistungsbildern sehr unterschiedlich. Will man die Veränderung erkennen, ist das Gutachten des BMWi zur Honorarstruktur hilfreich. Damit ist die Erweiterung des Grundleistungsbilds und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Tafelwerten abgebildet.

2. Leistungsbilder

Die Leistungsbilder wurden aktualisiert, weitgehend vereinheitlicht und erweitert. Dabei werden insbesondere die Leistungen zur Kosten- und Terminkontrolle deutlich erweitert. So ist in der Objekt und Fachplanung bereits in der Leistungsphase 2 – Vorplanung ein Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs aufzustellen und in den Leistungsphasen 3 und 5 fortzuschreiben. In der Leistungsphase 6 ist jetzt das erstellte Leistungsverzeichnis vom Planer zu verpreisen. In der Leistungsphase 2 ist bereits ein Vergleich der Kostenschätzung mit den finanziellen Rahmenbedingungen vorgesehen und es gibt dann in 5 statt wie bisher in 3 Leistungsphasen Kostenkontrollen. Damit ist die HOAI 2013 aktueller und erweitert die Termin- und Kostenplanung.

3. Leistungsphasenbewertung

Die HOAI 2013 verteilt die Prozente der Leistungsphasenbewertungen neu. So wird die Leistungsphase 2 Vorplanung durchgängig höher bewertet, die Leistungsphase 9 niedriger. Ansonsten finden nur kleinere Verschiebungen statt. Damit legt die HOAI 2013 neue Gewichtungen in der Vergütung.

4. Objektlisten

Die Objektlisten für die Bestimmung der Honorarzonen als Regelzuordnung sind aktualisiert und erweitert. Es sind wesentlich mehr Beispiele aufgeführt und nach Kategorien gegliedert. So sind jetzt auch in der Technischen Ausrüstung die seit der HOAI 2009 eingeführten 8 Anlagengrup-

pen abgebildet. Damit wird die Honorarzonenbestimmung mit den Objektlisten wieder durchgängig und einfacher möglich.

5. Aufträge für mehrere Objekte

Die Abrechnung von Aufträgen, die mehrere Objekte umfassen, ist in § 11 HOAI 2013 deutlich klarer als in der HOAI 2009 geregelt. Insbesondere sind die Fälle, bei denen die anrechenbaren Kosten von mehreren Objekten zu addieren sind, sowohl in der Objektplanung, als auch in der Fachplanung weitgehend nachvollziehbar beschrieben. So wird jetzt in § 11 Abs. 2 HOAI 2013 geregelt, dass nur dann die anrechenbaren Kosten von mehreren Objekten zu addieren sind, wenn diese weitgehend gleichartige Planungsbedingungen haben und im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil einer Gesamtmaßnahme geplant und errichtet werden sollen. Damit ist die Honorarberechnung bei mehreren Objekten klarer geregelt.

6. Planen und Bauen im Bestand

Der Umbau ist wieder auf »wesentliche« Eingriffe in Konstruktion oder Bestand beschränkt und in der Höhe auf bis 33 Prozent in den Objektplanungen und auf bis zu 50 Prozent bei den Fachplanungen begrenzt. In der Verordnungsbegründung wird klargestellt, dass es weder in der HOAI 2009, noch in der HOAI 2013 einen Mindestumbauzuschlag gibt. Dafür wird die mitzuverarbeitende Bausubstanz als Teil der anrechenbaren Kosten in § 4 Abs. 3 HOAI 2013 wieder eingeführt. Diese ist erst im Rahmen der Kostenberechnung angemessen auszuweisen und erhöht die anrechenbaren Kosten. Dies greift für Umbauten, Erweiterungsbauten und für Instandsetzungen. Das gilt jetzt auch für Freianlagen. Bei diesen stellt die Verordnungsbegründung nur klar, dass dies nicht für natürlichen Bestand gilt. Damit ist in allen Leistungsbildern beim Planen und Bauen im Bestand wieder oder sogar neu mitverarbeitete vorhandene Bausubstanz anzusetzen.

7. Änderungsleistungen

§ 10 HOAI 2013 fasst jetzt alle Regelungen zur Vergütung von Änderungsleistungen in einem eigenen Paragraphen mit zwei Absätzen zusammen. § 10 Abs. 1 HOAI 2013 normiert,

dass und wann Honorarberechnungsgrundlagen anzupassen sind. § 10 Abs. 2 HOAI 2013 regelt, dass eine Wiederholung von Grundleistungen entsprechend ihrem Wiederholungsanteil zu vergüten ist.

Damit ist klargestellt, dass Änderungsleistungen zu vergüten sind und zwar entweder über eine Fortschreibung der Kostenberechnung oder als wiederholte Grundleistung entsprechend ihrem Wiederholungsanteil.

8. Zahlung

In § 15 Abs. 1 HOAI 2013 wird die Zahlung des Honorars zukünftig nicht mehr nur an eine prüfbare Rechnung gekoppelt, sondern auch an eine Abnahme. Ohne Abnahme ist keine Fälligkeit des Honorars mehr gegeben. Es besteht kein Zahlungsanspruch.

Damit sollen und müssen zukünftig auch Planungsleistungen formell abgenommen werden. Das ist allerdings in allen Werkverträgen nach BGB der Standard. So kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach § 640 BGB eine Frist zur Abnahme setzen. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung als abgenommen.

9. Verkehrsanlagen

In den §§ 45 bis 48 HOAI 2013 erhalten die Verkehrsanlagen völlig eigenständige Regelungen. Es erfolgt keine Ankopplung mehr an die Regelungen zu Ingenieurbauwerken. Damit sind einige Regelungen neu und verändert. So sind die Ausstattung und Nebenanlagen von Verkehrsanlagen klarer abgegrenzt und Teil der anrechenbaren Kosten. Auch die Honorarzonbestimmung über Bewertungsmerkmale ist wieder so, wie sie in der HOAI 1996/2002 war und auch nur so Sinn machte. In der Anlage 13 HOAI 2013 erhalten die Verkehrsanlagen ein eigenständiges Leistungsbild. Damit gibt es für Verkehrsanlagen erstmalig umfassend eigenständige Regelungen.

10. Tragwerksplanung

In § 49 Abs. 2 HOAI 2013 wird das Tragwerk erstmalig in einer HOAI definiert. Nur noch die lastabtragenden Konstruktionen, die für die Standsicherheit maßgeblich sind, sind Teil des Tragwerks im Sinne der HOAI. Damit ist ab jetzt klargestellt, dass zum Beispiel Geländer nicht Teil eines so definierten Tragwerks sind. Hat der Tragwerksplaner nur die Grundleistungen im Auftrag, ist die Berechnung von Geländern oder anderen nicht als Tragwerk im Sinne des § 49 Abs. 2 HOAI 2013 einzustufenden Bauteilen eine Besondere Leistung und gesondert zu vergüten. Damit wird klargestellt, was zum Tragwerk im Sinne der HOAI gehört und was nicht.

Bei Gebäuden ermitteln sich die anrechenbaren Kosten weiterhin mit 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen. Die Anrechenbarkeit der Technischen Ausrüstung wurde also unverändert wie in der HOAI 2009 beibehalten. Die anrechenbaren Kosten von Ingenieurbauwerken werden nicht mehr nach der so genannten Gewerkeliste ermittelt, sondern ergeben sich aus 90 Prozent der Baukonstruktionskosten und 15 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen. Bei hoch ausgestatteten Ingenieurbauwerken kann dies die anrechenbaren Kosten gegenüber der bisherigen Regelung deutlich erhöhen.

Damit wird die Ermittlung der anrechenbaren Kosten von Tragwerken von Ingenieurbauwerken sehr viel einfacher.

11. Technische Ausrüstung

Der Anwendungsbereich der Technischen Ausrüstung wurde in der Anlagengruppe 7 und 8 erweitert und klarer geregelt. In der Anlagengruppe 7 sind jetzt nicht mehr nur die nutzungsspezifischen Anlagen, sondern auch die verfahrenstechnischen Anlagen, und in der Anlagengruppe 8 ist nicht nur die Gebäudeautomation, sondern auch die Automation von Ingenieurbauwerken aufgeführt. Damit ist die Planung der Verfahrens- und Prozesstechnik von Ingenieurbauwerken endgültig in der Technischen Ausrüstung angekommen.

12. Linienbauwerke

In den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung sind Vergütungsregelungen für Linienbauwerke aufgenommen. Demnach liegt bei Bauwerken mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Verhältnissen errichtet werden, ein Ausnahmefall nach § 7 Abs. 3 HOI 2013 vor und es kann ein Honorar unterhalb der HOAI-Mindestsätze vereinbart werden. Damit regelt die HOAI 2013 erstmalig, dass Linienbauwerke einen Ausnahmefall darstellen.

13. Beratungsleistungen

Die in der Anlage 1 aufgeführten sogenannten Beratungsleistungen: Umweltverträglichkeitsstudie, Bauphysik, Geotechnik und Ingenieurvermessung sind inhaltlich aktualisiert und entsprechen damit wieder den Regeln der Technik. Allerdings sind die Honorare dieser Leistungen weiterhin kein verbindlicher Teil der HOAI 2013. Die Honorare sind frei vereinbar. ■

Autor: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Streit mit Architektenkammer um Anlage 1

Nach der Verabschiedung der HOAI-Novelle durch den Bundesrat hat sich der Vorstand der INGBW in einem Brief an die Architektenkammer gewandt. Die Vorstandsmitglieder reagierten damit auf ein Schreiben der Architekten an den AHO sowie auf Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene. Darin hatte die Architektenkammer gefordert, sich im Bundesrat nicht gegen den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zu stellen und nicht auf eine Rückführung der Ingenieurleistungen aus der Anlage 1 zu beharren. Das Land Hessen hatte einen entsprechenden Maßgabebeschluss in den Bundesrat eingebracht, der die Rückführung der Anlage 1 forderte. Die Architekten sahen nach eigenen Angaben damit die HOAI als Ganzes gefährdet. Der Bundesrat lehnte in seiner Sitzung vom 7. Juni den Maßgabebeschluss des Landes Hessen ab. Der HOAI-Novelle stimmte er mit nur knapper Mehrheit zu. Die Erhöhung der Tafelwerte war unter den Ländern zunehmend auf Widerstand gestoßen aufgrund der zu erwartenden Mehrausgaben vor allem für die Kommunen.

Der INGBW-Vorstand kritisierte die Intervention der Architektenkammer: Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg seien enttäuscht, dass die von den Architekten zugesagte und lange durchgehaltene Solidarität mit den Ingenieuren auf den letzten Metern aufgekündigt worden sei, heißt es in dem Brief an die Architektenkammer. Dies sei ein fatales Signal gegenüber den Vertretern der Politik kurz vor der Abstimmung im Bundesrat gewesen. Die Intervention der Architekten sei zudem ohne Not erfolgt, da der Maßgabebeschluss im Bundesrat nur beschlossen worden wäre, wenn er Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Mit der Entscheidung gegen die Anlage 1 sei nun die Grundlage dafür gelegt, dass in Zukunft die gesamte HOAI durch die Politik in Frage gestellt werden könne. Es sei nicht ausgeschlossen, dass bei der nächsten HOAI-Novelle auch originäre Architektenleistungen aus dem gesetzlichen Preisrecht herausgenommen würden.

Beratung für Mitglieder

Auch im Ingenieurberuf sind angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen neben fachlichen Kompetenzen zunehmend Managementqualitäten gefragt.



Dazu gehören:

- Personalentwicklungskonzepte – Wie bindet man Mitarbeiter dauerhaft und fördert ihre Motivation?
- Personalmarketingkonzepte – Wie rekrutiert man die qualifiziertesten Mitarbeiter ressourcenschonend?
- sowie Organisationsentwicklungsmaßnahmen – Wie lassen sich strategische Ausrichtung eines Unternehmens, Arbeitsprozesse, Strukturen und Unternehmenskultur optimieren?

Aufgrund der enormen Herausforderungen, vor denen viele mittelgroße und kleine Unternehmen in den nächsten Jahren stehen, werden sowohl Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung, Coaching sowie eine Beratung und Umsetzung von systematischer Personalentwicklung durch den Europäische Sozialfond (ESF) mit bis zu 12.000 Euro bis zum Ende des Jahres 2013 gefördert. INGBW-Mitglieder zahlen aufgrund des Rahmenvertrages mit EUROCONSIL 50 Prozent des sonst üblichen Honorars. ■

→ www.euroconcil.de

Ingenieur- und Planungsbüros können sich zu diesem Zweck von der Unternehmensberatung EUROCONSIL, einem Kooperationspartner der INGBW, unter anderem bei der Personal- und Organisationsentwicklung unterstützen lassen.

Eine alternde Belegschaft, der Mangel an Nachwuchskräften oder eine strategische Neuausrichtung verlangen von Unternehmen entsprechendes Wissensmanagement, Managementkompetenz, Mitarbeiterrekrutierung und -bindung sowie Organisationsentwicklung. Viele kleine und mittlere Unternehmen verfügen dabei nicht über die nötigen Ressourcen, um diese Herausforderungen anzugehen.

EUROCONSIL ist seit etwa einem Jahr Kooperationspartner der INGBW und bietet Kammermitgliedern auf dieser Grundlage zahlreiche Dienstleistungen zu günstigen Konditionen.

Online-Datenbank zum Kauf oder Verkauf von Unternehmen

In Baden-Württemberg werden in den nächsten Jahren mehrere hundert Ingenieure in den verdienten Ruhestand gehen. Dieser für die Betroffenen grundsätzlich erfreuliche Schritt verlangt jedoch nach einer sorgfältigen Planung. Gibt es in der Familie oder im eigenen Unternehmen keinen geeigneten Nachfolger, und soll eine Verkaufsabsicht nicht öffentlich werden, bietet sich eine Ausschreibung auf einer speziellen Online-Plattform an. Eine solche Plattform ermöglicht zum einen Anonymität, zum anderen lässt sich dort ein angemessener Verkaufspreis erzielen.

In der Umsetzung des rechtlich und steuerlich nicht immer einfachen Prozesses sind die Kammermitglieder jedoch keineswegs auf sich allein gestellt. Die INGBW hat hierzu mit dem auf Unternehmensübernahmen spezialisierten Partner EUROCONSIL einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen. Dieser ermöglicht es INGBW-Mitgliedern, eine bundesweit anerkannte Online-Plattform zum Kauf oder Verkauf von Unternehmen zu nutzen. Zudem begleitet EUROCONSIL bei Bedarf Kammermitglieder beim Verkaufsprozess. Eine Beratungsvergütung erfolgt ausschließlich bei einem erfolgreichen Verkauf.

Diese qualitativ hochwertige Dienstleistung ohne Kostenrisiko wird voraussichtlich ein wichtiger Baustein der Unternehmensstrategie der INGBW-Mitgliederbüros werden. Denn in Zeiten von Fachkräftemangel und eines kaum wachsenden Marktes an Ingenieurdienstleistungen wird die gezielte Übernahme von anderen Betrieben ein sehr wesentlicher Erfolgsfaktor für das Wachstum des eigenen Unternehmens.

Interessierte Unternehmenskäufer und Unternehmensverkäufer miteinander ins Gespräch zu bringen, dabei die Anonymität zu wahren und eine qualifizierte Beratung zu günstigen Konditionen zu ermöglichen, ist das Ziel dieser Initiative. Kammermitglieder zahlen aufgrund des Rahmenvertrages 50 Prozent des sonst üblichen Honorars.

Die Unternehmensdatenbank finden Sie auf der Homepage von EUROCONSIL unter der Rubrik »Unternehmensdatenbank«.

Für eine telefonische oder persönliche Beratung steht Herr Sebastian Göring, Partner von EUROCONSIL, zur Verfügung unter: sebastian.goering@euroconcil.de
0711 - 91 27 24 7-0

→ www.euroconcil.de

Sander ist Vorsitzender des BIngK-Bildungsausschusses

Hauptgeschäftsführer Daniel Sander ist am 4. Juni zum Vorsitzenden des Bildungsausschusses der Bundesingenieurkammer gewählt worden. Stellvertreter ist Dr.-Ing. Georg Foik von der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau. Die Einsetzung des Ausschusses hatte INGBW-Vorstand Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer angeregt. Zu den Aufgaben der elf Ausschussmitglieder gehört unter anderem die Definition des Ingenieurs. Zusammen mit dem Berufrechtsausschuss der BIngK wollen sie nun Mindeststandards festlegen, die ein studierter Ingenieur erfüllen muss, um sich Ingenieur nennen zu dürfen. Die nächste Ausschusssitzung ist am 28. August.

Fachgruppe Brandschutz

Die Fachgruppe Brandschutz hat sich in ihrer Sitzung am 7. Juni unter anderem mit der neuen Vorschrift für Rauchwarnmelder und der Stellungnahme der Kammer zu der entsprechenden Änderung der LBO beschäftigt. Mit der am 10. Juli vom Landtag beschlossenen Änderung der LBO werden Rauchmelder in Baden-Württemberg zur Pflicht. Warngeräte müssen ab sofort in Neubauten, in bestehenden Gebäuden ab Anfang 2015 installiert werden. Die Geräte müssen in den Schlafzimmern sowie in den Fluren, die von den Schlafzimmern zur Wohnungstür führen, angebracht werden. Laut der Staatssekretärin im Infrastrukturministerium, Gisela Splett (Grüne), gibt es jedes Jahr im Südwesten etwa 50 Tote bei Bränden, 70 Prozent von ihnen würden nachts im Schlaf vom Feuer überrascht. Der Fachgruppe stellte Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Drescher außerdem die Brandschutzkonzepte gemäß der VwV Brandschutzprüfung, diverse Auflagen, Brandschutzpläne sowie technische Regeln für Arbeitsstätten vor. Die nächste Sitzung der Fachgruppe ist am 25. Oktober.

Ausschuss Öffentl. Dienst

In der Sitzung des Ausschusses Öffentlicher Dienst am 3. Juni wurde unter anderem erörtert, wie mehr Beamte für die Ingenieurkammer gewonnen werden können. Die Vorteile einer Mitgliedschaft für Beamte – etwa Exkursionen und eine Zusatzversorgung – sollen noch im Detail erarbeitet werden. Des Weiteren berichtete Ehrenvizepräsident Horst Bäuerle unter anderem über die Hintergründe der abgeschlossenen Tarifverhandlungen. Zudem schilderte Volker Bäcker, Hauptmann und Dipl.-Ing., seinen Bundeswehrauslandseinsatz in Kundus, bei dem er für einen Schulbau verantwortlich war. Die nächste Sitzung ist am 21. Oktober.

Bei fehlenden Absprachen

Eine verbindliche Regelung der Honorare für Architekten und Ingenieure enthält die HOAI ausschließlich für die in ihren Teilen 2 bis 4 aufgeführten Leistungen. Die sogenannten Beratungsleistungen in Anlage 1 – Umweltverträglichkeitsstudie, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnik – gehören nicht dazu.

Die Vorgaben der HOAI haben insoweit nur Empfehlungscharakter. Es gelten also weder Mindest- und Höchstsätze noch die formalen Anforderungen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Honorarvereinbarungen zu schließen sind.

Verbindliche Absprachen treffen

Hieran wird sich auch mit Einführung der HOAI 2013 nichts ändern, trotz vielfacher Initiativen und Vorstößen von Kammern und Verbänden. Die seit 2009 bestehende Herausnahme der Beratungsleistungen aus dem verbindlichen Honorarrahmen der HOAI wird also fort dauern und die wirtschaftliche und vertragsrechtliche Situation der auf dem Gebiet der Beratungsleistungen tätigen Ingenieure in den kommenden Jahren weiterhin prägen. Ihnen ist zu raten, noch wesentlich stärker als die im Bereich der Objekt- und Fachplanung tätigen Kollegen darauf zu achten, die Frage der Vergütung vor Leistungserbringung verbindlich und nachweisbar zu regeln. Ein Rückgriff auf einen in jedem Fall geschuldeten Mindestsatz steht im Bereich der Beratungsleistungen nicht zur Verfügung.

Aber was gilt, wenn die Vertragsparteien versäumt haben, vor Lei-

stungserbringung das hierfür geschuldete Honorar zu vereinbaren und eine Einigung auch nachträglich nicht mehr möglich ist? Bedeutet dies, dass der Ingenieur ganz oder teilweise unentgeltlich gearbeitet hat? Nein. Hier hilft dem Ingenieur zwar nicht die HOAI, regelmäßig aber eine Bestimmung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Nach § 632 BGB gilt eine Vergütung als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Dies ist bei den Beratungsleistungen regelmäßig der Fall.

Relevant ist der Preis »am Markt«

Spannend ist dagegen die Frage der Höhe dieser Vergütung. Auch dies regelt § 632 BGB: Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

Eine Taxe für Beratungsleistungen besteht nicht. Entscheidend für die Höhe des Honorars ist daher die für die jeweiligen Leistungen als üblich anzusehende Vergütung. Das ist der Preis, der »am Markt« für die jeweilige Leistung bezahlt wird. Im Streitfall kann der Marktpreis von einem Sachverständigen ermittelt werden. Im Regelfall wird man dabei aber auf die in der Anlage 1 zur HOAI vorgesehene Vergütung abstellen dürfen, auch wenn nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass die dortigen Honorare stets den Marktpreis abbilden und damit üblich im Sinne von § 632 BGB sind, zumal HOAI-Anlage 1 regelmäßig eine Honorarspanne enthält.

Entscheidend ist also die konkrete Praxis im Markt, sodass nicht zuletzt aus diesem Grund den Vertragsparteien zu empfehlen ist, auch im Bereich der Beratungsleistungen auf die (in diesem Fall unverbindlichen) Honorarvorgaben der HOAI bei der Preisfindung zurückzugreifen. ■

Pro Passivhaus zu Gast

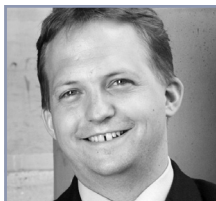
Der Messebeirat von Pro Passivhaus traf sich am 6. Juni in den Räumen der INGBW, um den Beitrag des Vereins bei der nächsten Clean Energy Building CEB vom 6. bis 8. März 2014 zu beraten. Im Anschluss tagte dort auch der Vorstand von Pro Passivhaus. Der Verein ist ein Netzwerk von Planern, Herstellern und Dienstleistern rund um das Passivhaus, die es sich zum Ziel gesetzt haben, das Passivhaus als gesetzlicher Baustandard zu etablieren.
→ www.propassivhaus.de



Rezension

Fachbuch Nachhaltigkeit durch Gebäudeautomation

Im Juni ist im TGA-Verlag das Fachbuch »Nachhaltigkeit durch Gebäudeautomation – Auswirkung von Gebäudeautomation auf die Nachhaltigkeit von Gebäuden im Lebenszyklus« von Prof. Dipl.-Ing. Achim Heidemann erschienen. Heidemann zufolge gab es zuvor zwar eine Reihe von Untersuchungen zum Thema »Nachhaltigkeit von Gebäuden«; jedoch keine, die sich mit Nachhaltigkeit und Gebäudeautomation befasst. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes während seiner Nutzung sei die Energieeffizienz, zu der alle Automationsfunktionen beitragen, die direkt oder indirekt zu einer Einsparung nicht regenerativer Energieträger führen, schreibt er im Vorwort. Die Energieeffizienz sei abhängig von den Raum- und Anlagenautomationsfunktionen sowie dem Informationsaustausch zwischen den Raumautomations- und Anlagenautomationsfunktionen. Das Buch, an dessen Entstehung auch Jan Spelsberg, Gründer und Geschäftsführer der SPEGA GmbH, sowie Manuel Wider B. Sc. mitgewirkt haben, geht unter anderem auf die unterschiedlichen Bewertungssysteme für Nachhaltigkeit ein. Weitere Themenschwerpunkte sind »Nachhaltige Gebäudeautomation (GA)«, »Nutzung von GA-Systemen im FM« und »Nachhaltige Planung von GA-Systemen«. Bei einer Bestellung über die INGBW räumt der Verlag Kammermitglieder einen Rabatt von 15 Prozent auf den Normalpreis von 99 Euro ein.
→ www.tga-verlag.de



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103

→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/
juristische-beratung.html](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/juristische-beratung.html)

Nur ein Objekt als Abrechnungseinheit

HOAI

Objektabgrenzung:

OLG Koblenz, 16.09.2010 – 2 U 712/06 Leitsätze:

- Eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kläranlage besteht zwar aus einer »Abwasserbehandlung« und einer »Schlammbehandlung«, ist aber dennoch nur ein einziges Objekt. Nur das Betriebsgebäude ist als Gebäude ein eigenständiges Objekt.**
- Die heute übliche mehrstufige Verfahrenstechnik aus biologischer und chemischer Reinigung führt zur Honorarzone V.**

GHV: Ein Abwasserzweckverband streitet mit einem Planer darüber, wie viele Objekte bei einer heute üblichen Kläranlage vorliegen und in welche Honorarzone diese einzustufen sind. In der Literatur gibt es zur Anzahl der Objekte widerstreitende und erheblich unterschiedliche Ansichten (Locher/Koebler/Frik, Kommentar zur HOAI, 11. Aufl. 2012, § 40 Rz. 45 ff gehen von neun Objekten aus mit eigenen »Funktionellen Einheiten«; Pott/Dahlhoff/Kniffka/Rath, Kommentar zur HOAI, 9. Aufl. 2011, § 40 Rz. 11 gehen von sechs Objekten nur für die Abwasserbehandlung aus; Irmeler, Praktikerkommentar zur HOAI 2011, § 40 Rz. 13, geht wohl von einem Objekt aus; Jochem/Kaufhold, HOAI-Kommentar, 5. Aufl. 2012, § 40 Rz. 17 gehen ebenfalls von einem Objekt aus). Ursache der verschiedenen Bewertungen ist, dass die Objektliste in § 54 Abs. 1 HOAI a.F. (= Anlage 3.4. zu § 5 Abs. 4 Satz 2 HOAI) Abwasserbehandlungsanlagen und Schlammbehandlungsanlagen getrennt auführt. Folgt man nur dieser Objektliste, liegen bereits zwei Objekte vor.

Das OLG erkennt mithilfe eines Gutachters, dass die funktionelle Verflechtung der Gesamtanlage derart vielfältig sei, dass entsprechend der amtlichen Begründung zu § 51 HOAI a.F. »Bauwerke oder Anlagen«, die funktionell eine Einheit bilden, als ein Objekt anzusehen seien. Entsprechend liege bei einer Kläranlage, die aus einer Abwasserbehandlung und einer Schlammbehandlung bestehe, dennoch im Sinne der HOAI nur ein einziges Objekt als Abrechnungseinheit vor. Nur Objekte, die unterschiedlichen Leistungsbildern der HOAI zuzuordnen seien, im vorliegenden Fall das Betriebsgebäude, seien als Einzelobjekt getrennt abzurechnen. Da im vorliegenden Fall eine mehrstufige Abwasserbehandlungsanlage mit zusätzlicher und weitergehender Elimination von Phosphor geplant sei, liege eine komplexe Abwasserreinigungsanlage

vor. Auch die Schlammbehandlung für sich sei mehrstufig mit anaerober Stabilisierung sowie Schlammabsetz- und Entwässerungsanlagen geplant. Wenn schon beide Teilobjekte der Honorarzone V zuzuordnen seien, sei das Gesamtobjekt ebenfalls der Honorarzone V zuzuordnen. Das Gericht folgt umfassend dem Gutachter, der eine solche Kläranlage zu den kompliziertesten ingenieurtechnischen Planungen zählt, und ordnet es somit der Honorarzone V zu.

Damit dürfte ein lange währender technischer Meinungsstreit zur HOAI soweit ersichtlich erstmalig von einem OLG entschieden sein. Nicht die Benennung in der Objektliste laut § 54 HOAI a.F. (= Anlage 3 HOAI) dominiert vorrangig für die Objektbestimmung, sondern die Prüfung der funktionalen Verflechtung (allgemein hierzu: OLG Köln, IBR 2007, 84; BGH, IBR 2006, 272; BGH, IBR 2004, 703; KG, IBR 2003, 549). So liegt bei heute üblichen Kläranlagen ein Objekt nach § 40 Nr. 2 HOAI »Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung« vor mit der Honorarzone V. Nur das Betriebsgebäude ist kein Ingenieurbauwerk, sondern ein Gebäude nach § 2 Nr. 2 HOAI, das nach § 32 ff HOAI zu honorieren ist. Zitiert aus Kalte/Wiesner in IBR 2013, 30.

Anrechenbare Kosten:

OLG München, 07.08.2012 - 9 U 2829/11 Bau

- Der Architekt hat keinen Anspruch gegen den Bauherrn auf Einsicht in dessen Baukostenzusammenstellungen.**
- Es steht vielmehr im Ermessen des Bauherrn, wie er seiner Auskunftspflicht zu den anrechenbaren Kosten gegenüber dem Architekten nachkommen will.**

GHV: Braucht der Planer die anrechenbaren Kosten, weil er entweder zutreffend nach Vertrag abrechnen, die Wirksamkeit einer Honorarpauschale prüfen will, oder weil er selbst nicht über die vollständigen Unterlagen verfügt (so z. B. auch nach aktueller HOAI für den Tragwerksplaner, der keine eigene Kostenberechnung erstellt), hat der Auftraggeber eine Auskunftspflicht. Das Gericht stellt aber klar, dass man ihm nicht vorschreiben kann, wie er dieser Pflicht genügt. Der Auftraggeber muss eigene Aufstellungen nicht zwingend weitergeben. Der Auftraggeber kann z. B. sein Archiv öffnen und dem Planer die Unterlagen zur Einsicht überlassen. Der Planer kann sich Kopien machen. Der Planer hat nach dem Urteil also keinen Anspruch darauf, dass er die Kosten in einer für ihn passenden Form erhält. Er muss mit dem vorlieb nehmen, was und wie es der Auftraggeber für sich selbst vorhält.

Haftung:

OLG Naumburg, 27.05.2011 - 5 U 1/11

- Die Beklagte hat ihre vertraglich übernommene Pflicht, die Rohbaumassen zu ermitteln, nicht ordnungsgemäß erfüllt.**
- Der Klägerin ist auch ein Schaden entstanden.**
- Die Klägerin muss sich kein Mitverschulden anrechnen lassen.**

GHV: Planer hat für ein Bauunternehmen für sehr kleines Geld (wenige hundert Euro) Massenermittlungen durchgeführt, mit denen der Bauunternehmer dann Pauschalaufträge über viele Millionen Euro erhielt. In der Massenermittlung waren Fehler enthalten. Der Planer wurde zu erheblichem Schadensersatz verurteilt (rd. 260.000 Euro) und unterlag mit allen seinen Argumenten. So zeigt der 1. Urteilssatz auf, dass er die Pflicht übernommen hat, die Massen fehlerfrei zu ermitteln. Das Argument er solle nur eine grobe unverbindliche Schätzung vornehmen überzeugte das Gericht nicht. Der 2. Urteilssatz zeigt auf, dass dem Bauunternehmen durch die Massenfehler ein Schaden entstanden ist. Es konnte die erforderlichen Mehrmassen beim Auftraggeber nicht monetär geltend machen. Auch hier überzeugte der Planer mit seinem Argument nicht, dass es sich um Sowie-so-Kosten handele. Der 3. Urteilssatz stellt klar, dass die Baufirma kein Mitverschulden hat. So konnte das Argument des Planers, dass er doch nur für kleines Geld ein immenses Kostenrisiko übernimmt, das Gericht nicht überzeugen ihn von Schadensersatz freizusprechen.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller
GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,

→ www.ghv-guestelle.de

GHV-Seminare

Die GHV bietet Seminare zur HOAI 2013 an folgenden Terminen und Orten, jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr an:

Stuttgart	22.07.2013 oder 13.08.2013
Mannheim	15.08.2013 oder 10.09.2013
Mainz	20.08.2013 oder 17.09.2013
Saarbrücken	07.08.2013 oder 26.09.2013

Seminare der INGBW

HOAI-Feierabendseminare

- **Überlingen, 02.10.2013**
Parkhotel St. Leonhard, Obere-St.-Leonhard-Straße 71, 88662 Überlingen
- **Mannheim, 15.10.2013**
Best Western Plus Delta Park Hotel, Keplerstraße 24, 68165 Mannheim
- **Ulm, 17.10.2013**
Industrie und Handelskammer, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
- **Stuttgart, 24.10.2013**
Neuapostolische Kirche, Immenhoferstraße 64, 70180 Stuttgart
- **Freiburg, 31.10.2013**
Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg im Breisgau
Referent: Dipl.-Ing. P. Kalte, öbuv Honorarsachverständiger Bauwirtschaft, Geschäftsführer der GHV - Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Mannheim

Sanieren im Wohnungsbestand

Vermeidung von Schimmel und Baufehlern 10. Oktober 2013, 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart

Als Folge der Energieeinsparverordnung und von gestiegenen Ansprüchen werden Häuser seit Jahren zunehmend luftdicht gebaut und saniert. Die Vorlauftemperaturen werden immer geringer. Wohnungen, die jahrzehntlang schimmelfrei waren, werden plötzlich zu Problemfällen. Das Seminar zeigt auf, wie Planer oder Objektverwalter Probleme frühzeitig erkennen können und welche Maßnahmen es gibt. Zudem werden die Grundlagen zum luftdichten Bauen, die Norm 1946-6 und AS3.6 sowie eine Vorschau auf die neue EnEV erläutert.

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden

17. Oktober 2013, von 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart

Das Seminar richtet sich softwareübergreifend an alle Anwender der DIN V 18599 im Nichtwohngebäudebereich. Es zeigt beispielhaft an einem Mustergebäude die praktische Anwendung und Umsetzung der EnEV 2009 sowie der DIN V 18599:2007-02. Angesprochen sind professionelle Anwender, die ihr Wissen vertiefen möchten.

Anmeldung für alle INGBW-Seminare über
INGBW-Fachreferent Gerhard Freier:
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Zusätzliche Veranstaltungstipps
auf unserer Homepage unter
→ www.ingbw.de/veranstaltungen



Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

**Fachingenieur/-in für Energieeffizienz/
Energetische Gebäudesanierung/
KfW-Effizienzhausplanung**
ab 20.09.2013 Ostfildern (20 Tage)

**Qualifizierungsnachweis für die Effizienzhaus-
Expertenliste**
ab 24.09.2013 Ostfildern (2 Tage)

Passivhaus-Planer/-in
ab 27.09.2013 Ostfildern (8 Tage)

Aufbau-Kurs »KfW-Effizienzhausplanung«
ab 11.10.2013 Ostfildern (5 Tage)

Energieberater/-in für KMU
ab 18.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

**Null- und Plusenergiehäuser – Vision oder
Realität?**
am 23.10.2013 Dotternhausen (1 Tag)

Energieberater/-in für Baudenkmale
ab 08.11.2013 Ostfildern (8 Tage)

Brandschutz

Fachplaner/-in Vorbeugender Brandschutz
ab 13.09.2013 Ostfildern (14 Tage)

Sachverständige/-r Vorbeugender Brandschutz
ab 20.09.2013 Ostfildern (16 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

**Praktische Anwendung Eurocode 3 –
Grundlagen und Beispiele**
am 10.09.2013 Mannheim (1 Tag)

**Bemessung von Holztragwerken nach
Eurocode 5**
am 11.10.2013 Ostfildern

Fachplaner/-in Bauen im Bestand
ab 25.10.2013 Mainz (16 Tage)

**Bewerten und Verstärken von Stahlbeton-
tragwerken**
am 08.11.2013 Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Schäden an Gebäuden
ab 20.09.2013 Ostfildern (24 Tage)

**Sachverständige/-r für die Analyse und
Sanierung von Schimmelpilzschäden**
ab 27.09.2013 Germersheim (6 Tage)

SiGeko

SiGeko gemäß RAB 30 Anlage C
ab 19.09.2013 Ostfildern (3 Tage)

SiGeko gemäß RAB 30 Anlage B
ab 08.11.2013 Ostfildern (4 Tage)

Nachhaltigkeit

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen
ab 11.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

→ www.akademie-der-ingenieure.de

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

28. Seminar Schalung und Rüstung
15. bis 16.10.2013 (16 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/schalung

**Energiemanagement für Gebäude- und
Anlagentechnik**
17.-18.10.2013 (16 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/energiemanagement

Energieberater für KMU
11. bis 16.11.2013 und 09. bis 10.12.2013
(64 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/kmu

**Fachseminar für KMU-Berater gemäß
KfW-Richtlinien**
11.12.2013 (8 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/kmufachseminar

SiGeko

SiGe-Koordinator, gem. RAB 30 Anl. C
08. bis 09.11. und 15. bis 16.11.2013
(32 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/sigeko

Arbeitsschutz für SiGeko, gem. RAB 30 Anl. B
29. bis 30.11. und 06. bis 07.12.2013
(32 UE je 45 Minuten)
www.akademie-biberach.de/asig

→ www.akademie-biberach.de

Kooperation mit Akademie besiegelt

Die Kooperation zwischen INGBW und der Akademie der Hochschule Biberach, ehemals Bauakademie Biberach, ist nun offiziell. Am 4. Juni unterzeichneten INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander sowie die Geschäftsführerin der Akademie, Miriam Rehm, sowie deren Stellvertreter, Pascal Steinert, feierlich die Kooperationsvereinbarung in der Kammergeschäftsstelle in Stuttgart. Die Vereinbarung sieht gemeinsame Veranstaltungen, Seminare und eine Verbesserung des gemeinsamen Netzwerkes vor. Künftige gemeinsame Projekte sollen in den kommenden Monaten beschlossen werden.



Nachfolgeberatung

Für Kammermitglieder gibt es in Zusammenarbeit mit der **Contempo Consulting GmbH** kostenlose Erstberatung in Freiburg und Waldshut zu den Themen Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro sowie zum Thema Personalberatung (Vermittlung, Rekrutierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel, Personalmanagement).

Freiburg: 12.12.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Waldshut: 9.10.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Contempo Personal GmbH in Freiburg

→ www.contempo-personal.de

Ein weiteres Beratungsangebot bietet das auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierte Unternehmen **Preising**. Die Kooperationsvereinbarung mit der INGBW umfasst Beratungsleistungen in den Bereichen Bürobewertung, Nachfolgeregelung, Bürostrategie oder Personalmanagement. INGBW-Mitglieder erhalten einen Preisnachlass von 10 Prozent auf den Nettopreis der Bürowertanalyse sowie die Nettopreise der Tages- und Stundensätze.

Termine in der INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart:

27.9.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

8.11.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Andreas Preißing MBA

Dr.-Ing. Preißing AG in Leonberg

→ www.preissing.de

Anmeldung jeweils bei INGBW-Fachreferent Gerhard Freier: freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Paten gesucht!

Programm für Nachwuchsförderung

Die INGBW sucht für ihr Patenprogramm erfahrene Ingenieure, die sich als »Paten« an der Nachwuchsförderung beteiligen. Das Programm vermittelt Studierenden der Ingenieurwissenschaften unter dem Motto »Planen statt Kellnern!« studentische Arbeitsplätze, bei denen sie von Paten fachlich angeleitet und bei der Weiterentwicklung beraten werden. Den Studierenden ermöglicht das Programm eine frühe Orientierung im künftigen Beruf sowie Kontakte zu möglichen Arbeitgebern. Den teilnehmenden Ingenieurbüros bietet es die Möglichkeit, nicht nur die praktische und persönliche Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter zu fördern, sondern bereits früh Beziehungen zu Studierenden aufzubauen.

→ www.ingbw.de/patenprogramm

(Dort sind auch Anmeldeformulare zu finden)

INGBW-Jahresabschluss

Die Mitglieder der INGBW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Jahres 2012 zu informieren. Am Donnerstag, der 5. September 2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr kann dieser in den Kammergeschäftsräumen in Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching (2. OG) eingesehen werden. Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten.

→ info@ingbw.de, Tel.: 0711 64971-0

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Juli und August Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Andres
Prof. Dr.-Ing. Markus Baumann
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bürkle
Dipl.-Ing. Ulrike Hertig
PhD Ute Hillmer
Dipl.-Ing. Frank Jakob
Dipl.-Ing. (FH) Christian Krause
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Metzger
Dipl.-Ing. (FH) Frank Mitschke
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Reichelt
Dipl.-Ing. Felix Späh
Dipl.-Ing. Peter Stadtlander
Dipl.-Ing. Andreas Theiss
Dipl.-Ing. Thomas Windbühler

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Dohmen
Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Eisele
Dipl.-Ing. (FH) Erik Fischer
Dipl.-Ing. Birgit Fischer-Husmann
Dipl.-Ing. Rainer Hierath
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Felix Jäger
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Klawe
Dipl.-Ing. Axel Kroen
Dipl.-Ing. (FH) ö.b.u.v.SV Roland Kurz
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Müller
Dr.-Ing. Uwe Neumann
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schlageter
Dipl.-Ing. Elke Seifried-Wagner
Dipl.-Ing. (FH) Horst Trittlter
Dipl.-Ing. Ulrich Wild

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Aichinger
Dipl.-Ing. (GH) Günter Fahlbusch
Dipl.-Ing. (FH) Siegmund Fahrner

Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Flubacher
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Ibach
Dipl.-Ing. Wilfried Kirstein
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Uwe Konrath
Dipl.-Ing. (FH) Willi Schirmeister
Dipl.-Ing. Klaus-Volker Skrabak
Dipl.-Ing. (FH) Artur Stauch
Dipl.-Ing. Wolfgang Weiß
Dipl.-Ing. Manfred Windisch
Dipl.-Ing. Thomas Wuwer

65. Geburtstag

Ing. Walter Meyer
Dr.-Ing. Jürgen Michael Sättele
Ing. Klaus Schnepf
Ing. (grad.) Alfred Schroth
Dipl.-Ing. Ulrich Schuhmacher
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Schuster

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Musa Acartürk
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Ankelin
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Bergmann
Dr.-Ing. Hanns-Martin Bräuer
Ing. Lothar Fenster

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Lothar Günter Bickel
Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Reik
Dipl.-Ing. Peter Sautter
Ing. August Schädler
Ing. Waldemar Richard Schönthaler
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Vollmer

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Walter Brunnenkant
Dipl.-Ing. Lothar Lienhard

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Diplom-Geologe Jürgen Beier, Freiburg
Dipl.-Ing. Gerhard Mackert, Weinheim
Dipl.-Ing. (FH) Gebhard Palmer, Stuttgart

Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Gregor Otte, Rheinau

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. Jochen Dralle, Ditzingen
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Frey, Göppingen
Dipl.-Ing. (FH) Christian Hüttner, Sersheim
Dipl.-Ing. (FH) Christophe Klocke, Weinheim
Dipl.-Ing. Rüdiger Lange, Göppingen
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schwarzbach, Stuttgart
Dipl.-Ing. Thomas Wuwer, Böblingen

Öffentlich Bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. Sven Rausch, Esslingen

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Jens Dringenberg, Friedrichshafen
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Marcus Eissing, Schwäbisch Hall
Dipl.-Ing. Frank Jahn, Esslingen a.N.
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Müller, Riederich
Dr.phil. Karl-Heinz Stech, Achern

Junioren (JU)

B.Eng. Turki Alshareef, Karlsruhe
Alexander Nassal, Bad Saulgau
Alexander Spänig, Stuttgart

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.

Redaktionsschluss: 29.07.2013



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen